



Consulting

**Ich gebe keine Lösungsbögen heraus,
sondern werte alle Prüfungen in meiner Freizeit selbst aus.
Sie finden meine Bücher und mehr unter www.Buch-zeit.de**

Prüfung G

Normal nur neue Fragen

Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Aufgabe 1 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche der folgenden Aussagen zum Föderalismus und den Rechtsgebieten sind zutreffend?

1. Das Bundesrecht ist dem Landesrecht in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich immer untergeordnet.
2. Die Polizei- und Ordnungsgesetze fallen in Deutschland in die grundsätzliche Gesetzgebungskompetenz der Länder.
3. Grundrechte, wie etwa die Menschenwürde, gelten im deutschen Rechtssystem ausschließlich für deutsche Staatsbürger.
4. Private Sicherheitsdienste handeln in der Regel auf der Grundlage der Privatautonomie und besitzen keine originären hoheitlichen Befugnisse.
5. Das private Sicherheitsgewerbe ist ein direkter Bestandteil der staatlichen Exekutive und untersteht weisungsgebunden den Ministerien.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 2 und 4 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 1, 3 und 5 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 2 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche der folgenden Aussagen zur Abgrenzung von öffentlichem und privatem Recht sind zutreffend?

1. Das Zivilrecht regelt die Rechtsbeziehungen von rechtlich gleichgestellten Personen untereinander.
2. Das Strafgesetzbuch (StGB) ist ein zentrales Gesetzbuch des Privatrechts, da es den Bürger schützt.
3. Ein Vertrag zwischen einem privaten Kunden und einem Bewachungsunternehmen unterliegt dem Privatrecht.
4. Die Behörde agiert bei der Erteilung einer Bewachungserlaubnis nach § 34a GewO auf der Grundlage des Privatrechts.
5. Das öffentliche Recht ist geprägt durch ein Über- und Unterordnungsverhältnis zwischen Staat und Bürger.

- ☐ A) Nur die Aussagen 2 und 4 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 1, 3 und 5 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 1 und 5 sind richtig
 - ☐ D) Nur Aussage 3 ist richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind richtig
-

Aufgabe 3 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche der Aussagen zu staatlichen Befugnissen und Grundrechten sind zutreffend?

1. Das Gewaltmonopol des Staates darf durch einen einfachen Dienstleistungsvertrag vollständig an private Sicherheitsdienste abgetreten werden.
2. Ein privater Wachmann darf bei Großveranstaltungen hoheitlichen Zwang anwenden, sofern der private Veranstalter dies ausdrücklich anordnet.
3. Die im Grundgesetz verankerten Freiheitsrechte binden ausschließlich Privatpersonen in ihrem gegenseitigen Umgang.
4. Zivilrechtliche Notwehr (§ 227 BGB) darf im Bewachungsgewerbe nur nach vorheriger Genehmigung durch die Polizei ausgeübt werden.
5. Das Landesrecht hat in der Bundesrepublik Deutschland bei rechtlichen Kollisionen immer Vorrang vor dem Bundesrecht.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 3 sind richtig
- ☐ B) Nur die Aussagen 2, 4 und 5 sind richtig
- ☐ C) Nur die Aussagen 3 und 5 sind richtig
- ☐ D) Nur Aussage 4 ist richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind falsch

Aufgabe 4 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche der Aussagen zum Gewaltmonopol und zu Befugnissen sind zutreffend?

1. Das Gewaltmonopol des Staates verbietet es privaten Sicherheitskräften grundsätzlich, hoheitlichen Zwang auszuüben.
2. Ausnahmen vom Gewaltverbot zugunsten Privater sind gesetzlich streng geregelt, beispielsweise durch Notwehr oder die vorläufige Festnahme.
3. Bei akuter Personalnot der Polizei dürfen private Wachdienste eigenmächtig Platzverweise nach dem staatlichen Polizeigesetz aussprechen.
4. Public-Private-Partnerships (PPP) statten private Sicherheitsdienste automatisch mit weitreichenden polizeilichen Vollmachten aus.
5. Ein Türsteher darf abgewiesene Gäste zur Durchsetzung des Hausrechts mit Schlägen auf den öffentlichen Gehweg abdrängen.

- ☐ A) Aussage 1 ist inhaltlich richtig.
 - ☐ B) Aussage 2 ist inhaltlich richtig.
 - ☐ C) Aussage 3 ist inhaltlich richtig.
 - ☐ D) Aussage 4 ist inhaltlich richtig.
 - ☐ E) Aussage 5 ist inhaltlich richtig.
 - ☐ F) Alle Aussagen sind falsch.
-

Aufgabe 5 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zur Rechtsanwendung im Sicherheitsdienst sind zutreffend?

1. Das Strafrecht dient ausschließlich der Durchsetzung vertraglicher Ansprüche zwischen zwei Privatpersonen.
2. Eine Handlung, die zivilrechtlich als Notstand gerechtfertigt ist, wird im Strafrecht stets als Straftat verurteilt.
3. Private Sicherheitsdienste haben das Recht, bei festgestellten Ladendiebstählen eigenständig verbindliche staatliche Geldstrafen festzusetzen.
4. Das Strafgesetzbuch (StGB) schützt bestimmte Rechtsgüter der Allgemeinheit und des Einzelnen durch die Androhung staatlicher Strafen.
5. Die Grundrechte entfalten im Privatrecht eine sogenannte mittelbare Drittwirkung und beeinflussen die Auslegung von Gesetzen.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Keine der Aussagen ist zutreffend.
-

Aufgabe 6 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche der folgenden Aussagen zum Grundgesetz (GG) und System der BRD sind zutreffend?

1. Die Menschenwürde (Art. 1 GG) darf unter bestimmten Voraussetzungen bei der Durchsuchung von Personen durch Private eingeschränkt werden.
2. Das Grundgesetz steht in der Normenhierarchie über den einfachen Bundesgesetzen wie dem StGB oder BGB.
3. Nach dem föderalen Prinzip der Bundesrepublik Deutschland besitzen die Bundesländer eigene weitreichende Gesetzgebungskompetenzen (z. B. Polizeirecht).
4. Private Sicherheitsmitarbeiter sind als rechtliche "Beliehene" stets ein direkter Teil der Exekutive und der staatlichen Gewaltenteilung.
5. Jeder Bürger hat laut Grundgesetz das Recht, in Notsituationen eigenständig polizeiliche Ermittlungsverfahren einzuleiten.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Alle Aussagen sind unzutreffend.

Aufgabe 7 Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)

Welche der folgenden Aussagen zu Kooperationen und Abgrenzungen sind zutreffend?

1. Bei Kooperationen zwischen Polizei und privaten Diensten (PPP) übernehmen die Privaten stets die behördliche Einsatzleitung.
2. Das Tragen waffenähnlicher Gegenstände durch Private wird durch das Gewaltmonopol generell bundesweit formlos von der Polizei genehmigt.
3. Die Polizei ist primär für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig, während Private vorrangig private Rechte (z. B. Eigentum) schützen.
4. Handeln Sicherheitskräfte im Auftrag staatlicher Behörden (z. B. beim Objektschutz einer Kaserne), bleiben sie an ihre Jedermannsrechte gebunden, sofern sie nicht hoheitlich beliehen wurden.
5. Vertraglich übertragenes Hausrecht berechtigt den privaten Wachdienst, flüchtige Täter mit der Schusswaffe zu stoppen, sofern die Polizei nicht vor Ort ist.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Alle Aussagen sind unzutreffend.



Gewerberecht

Aufgabe 8 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche Aussagen zur Gewerbeordnung (§ 34a GewO) und Bewachungstätigkeit sind zutreffend?

1. Jede Form der Beobachtung, wie etwa die Arbeit eines reinen Parkplatzwächters ohne Obhutspflicht, ist stets eine Bewachung im Sinne des § 34a GewO.
2. Eine Bewachung im Sinne der GewO erfordert zwingend eine aktive Obhutspflicht, also den bewussten Schutz vor zielgerichteten Eingriffen Dritter.
3. Der reine Fahrkartenkontrolleur im Zug übt ausnahmslos ein erlaubnispflichtiges Bewachungsgewerbe aus.
4. Das Bewachungsgewerbe ist ein erlaubnispflichtiges Gewerbe, was faktisch eine rechtliche Einschränkung der allgemeinen Gewerbefreiheit darstellt.
5. Wer Bewachungstätigkeiten als weisungsgebundener, festangestellter Mitarbeiter ausübt, benötigt selbst zwingend eine Gewerbeerlaubnis nach § 34a GewO.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 5 sind richtig
 - ☐ B) Nur Aussage 3 ist richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 1, 2 und 5 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 2 und 4 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 9 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche Voraussetzungen gelten bezüglich der Unterrichtung und Sachkundeprüfung?

1. Die einfache IHK-Unterrichtung berechtigt zur operativen Durchführung von Kontrollgängen im öffentlichen Verkehrsraum.
2. Für die Tätigkeit als Türsteher an gastgewerblichen Diskotheken ist gewerberechtlich keine besondere Qualifikation nach § 34a GewO erforderlich.
3. Die Sachkundeprüfung muss alle fünf Jahre zwingend bei der IHK wiederholt werden, um ihre volle Gültigkeit zu behalten.
4. Geschäftsführer von Bewachungsunternehmen, die selbst nicht operativ bewachen, benötigen nach der GewO niemals einen Sachkundenachweis.
5. Für Bewachungstätigkeiten in leitender Funktion in Aufnahmeeinrichtungen (Flüchtlingsunterkünften) ist die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung zwingend vorgeschrieben.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1, 2 und 4 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 3 und 5 sind richtig
 - ☐ C) Nur Aussage 5 ist richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 1 und 3 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 10 Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)

Welche Aussagen zum Bewacherregister (BWR) und zur Zuverlässigkeit sind zutreffend?

1. Das Bewacherregister (BWR) dient der elektronischen Erfassung von Bewachungsunternehmen und deren Personal zur behördlichen Überprüfung der Zuverlässigkeit.
2. Ein Bewerber darf bereits vor der endgültigen behördlichen Freigabe im BWR operativ als Wachperson beim Kunden eingesetzt werden.
3. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit durch die Behörde erfolgt ausschließlich durch eine einfache Abfrage der Schufa.
4. Wachpersonen müssen sich eigenständig und persönlich im BWR anmelden, bevor sie sich bei einer Sicherheitsfirma bewerben dürfen.
5. Die zuständige Behörde holt bei der Zuverlässigkeitsprüfung regelmäßig unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister (BZR) ein.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Keine Aussage ist zutreffend.

Aufgabe 11 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*
Welche Pflichten aus der Bewachungsverordnung (BewachV) sind zutreffend?

1. Das Namens- oder Kennschild darf im Dienst weggelassen werden, wenn der Mitarbeiter befürchtet, von Kunden privat kontaktiert zu werden.
2. Eine Dienstanweisung kann im privaten Bewachungsgewerbe formlos auf Zuruf erteilt werden; eine Schriftform ist gesetzlich nicht gefordert.
3. Die Dienstkleidung von Wachpersonen muss so beschaffen sein, dass sie nicht mit Uniformen staatlicher Sicherheitsorgane (z.B. Polizei) verwechselt werden kann.
4. Jede Wachperson hat während des Dienstes den ausgestellten Dienstausweis mitzuführen und auf Verlangen den Berechtigten vorzuzeigen.
5. Der Dienstausweis muss laut aktueller Bewachungsverordnung zwingend die private Wohnanschrift der Wachperson enthalten.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Alle Aussagen sind zutreffend.
-

Aufgabe 12 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*
Welche Pflichten und Konsequenzen treffen Bewachungsunternehmer?

1. Der Bewachungsunternehmer ist gesetzlich verpflichtet, eine spezielle Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen.
2. Verstöße gegen die Vorgaben der Bewachungsverordnung können als Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld geahndet werden.
3. Der Verlust von Dienstwaffen muss nach der BewachV ausschließlich firmenintern gemeldet werden; eine polizeiliche Meldepflicht besteht nicht.
4. Die Haftpflichtversicherung darf bei reinen Geldtransportunternehmen rechtlich auf reine Sachschäden beschränkt sein.
5. Ein Verstoß gegen das Geschäftsgeheimnisgesetz bleibt gewerberechtlich stets ohne jegliche Folgen für die Zuverlässigkeit des Unternehmers.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 3, 4 und 5 sind zutreffend.



Datenschutzrecht

Aufgabe 13 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche der folgenden Aussagen zum Anwendungsbereich der DSGVO sind zutreffend?

1. Personenbezogene Daten sind ausnahmslos nur in Schriftform vorliegende Akten; Videoaufnahmen fallen nicht darunter.
2. Die Datenschutz-Grundverordnung schützt primär die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.
3. Juristische Personen (z.B. große Aktiengesellschaften) haben den exakt gleichen Datenschutzanspruch nach DSGVO wie natürliche Personen.
4. Die Erfassung von Personen durch Kameras der privaten Videoüberwachung fällt in den sachlichen Anwendungsbereich der DSGVO.
5. Vollständig und unwiderruflich anonymisierte Daten unterliegen weiterhin den strengen Löschpflichten der DSGVO.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 5 sind richtig
 - ☐ B) Nur Aussage 3 ist richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 2 und 4 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 1, 2 und 3 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 14 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche Aussagen zu den Grundsätzen der DSGVO sind zutreffend?

1. Gesundheitsdaten und biometrische Daten dürfen im Bewachungsgewerbe stets ohne jede Einschränkung routinemäßig erhoben werden.
2. Der Grundsatz der Datensparsamkeit verbietet es, Daten zu verarbeiten, selbst wenn dies zur Erfüllung des Bewachungsvertrags zwingend nötig ist.
3. Der Grundsatz der „Zweckbindung“ legt fest, dass Daten für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden müssen.
4. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) schließen die ethnische Herkunft ausdrücklich aus.
5. Ein Sicherheitsunternehmen darf die Strafregisterauszüge aller Besucher eines Gebäudes präventiv kopieren und auf unbestimmte Zeit archivieren.

- ☐ A) Nur Aussage 3 ist richtig
- ☐ B) Nur die Aussagen 1 und 4 sind richtig
- ☐ C) Nur die Aussagen 2, 3 und 5 sind richtig
- ☐ D) Nur die Aussagen 4 und 5 sind richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind richtig

The logo for SecurityRichter.de is displayed in a stylized, 3D font. The word 'Security' is in blue with a white outline, and 'Richter.de' is in red with a white outline. The letters have a slight shadow and a glossy finish.

Aufgabe 15 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche der Aussagen zu Betroffenenrechten sind zutreffend?

1. Die betroffene Person muss für jede einfache Auskunftsanfrage nach Art. 15 DSGVO eine hohe Bearbeitungsgebühr an das Sicherheitsunternehmen entrichten.
2. Betroffene haben ein Recht auf Berichtigung, wenn die beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten nachweislich unrichtig sind.
3. Das „Recht auf Vergessenwerden“ verpflichtet den Verantwortlichen unter bestimmten Bedingungen, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen.
4. Das Auskunftsrecht gilt nur für staatliche Behörden; private Sicherheitsdienste müssen Bürgern keine Auskunft über gespeicherte Daten erteilen.
5. Widerspruchsrechte greifen ausschließlich dann, wenn ein messbarer finanzieller Schaden für die betroffene Person entstanden ist.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Keine der Aussagen ist zutreffend.
-

Aufgabe 16 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zu Sanktionen und Videoüberwachung (§ 4 BDSG) sind zutreffend?

1. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die DSGVO können Aufsichtsbehörden Geldbußen verhängen, die bis zu 4 % des weltweiten Jahresumsatzes betragen können.
2. Die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume ist nur zulässig, soweit sie zur Wahrnehmung des Hausrechts oder berechtigter Interessen zwingend erforderlich ist.
3. Verdeckte Kameras in Toilettenräumen von Einkaufszentren sind zur Diebstahlprävention durch das BDSG ausdrücklich erlaubt.
4. Die Videoaufzeichnungen einer Kaufhausüberwachung müssen zur präventiven Beweissicherung grundsätzlich immer mindestens 10 Jahre gespeichert werden.
5. Der Hinweis auf eine Videoüberwachung (Beschilderung) darf rechtmäßig weggelassen werden, wenn dies den optischen Eindruck eines modernen Gebäudes stört.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Alle Aussagen sind unzutreffend.
-

Aufgabe 17 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zu den Verantwortlichkeiten in der Datenverarbeitung sind zutreffend?

1. Der einfache, weisungsgebundene Sicherheitsmitarbeiter (Wachmann) haftet persönlich mit Geldbußen bis zu 20 Mio. Euro für formale Dokumentationsfehler.
2. Eine Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) liegt immer dann vor, wenn ein Dieb im Kaufhaus von einem Detektiv festgehalten wird.
3. Der „Verantwortliche“ muss die Einhaltung der strengen Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit nachweisen können (Rechenschaftspflicht).
4. Bei einer Auftragsverarbeitung (z.B. externer Sicherheitsdienst übernimmt die Besucherregistrierung) muss ein entsprechender Vertrag mit dem Auftraggeber geschlossen werden.
5. Daten, die unrechtmäßig erhoben wurden, dürfen straffrei weiterverwendet werden, wenn sie für die Unternehmensstatistik nützlich sind.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 1 und 5 sind zutreffend.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Aufgabe 18 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche der folgenden Aussagen zur Notwehr (§ 227 BGB) sind zutreffend?

1. Notwehr richtet sich zivilrechtlich ausschließlich gegen rechtswidrige Angriffe von Tieren.
2. Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.
3. Bei der Notwehr muss stets zwingend das mildeste Mittel gewählt werden, völlig unabhängig davon, ob es die Gefahr sicher und endgültig abwendet.
4. Eine rechtmäßige Notwehrhandlung löst im BGB stets eine zwingende finanzielle Schadensersatzpflicht für den verletzten Angreifer aus.
5. Die Nothilfe zugunsten Dritter ist in Deutschland für Private verboten, da nur die Polizei Dritte schützen darf.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 3 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 4 und 5 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 1, 2 und 4 sind richtig
 - ☐ D) Nur Aussage 2 ist richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 19 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche der folgenden Aussagen zu Notstandsrechten (§§ 228, 904 BGB) sind zutreffend?

1. Beim Verteidigungsnotstand (§ 228 BGB) richtet sich die Abwehrhandlung gegen die fremde Sache, von der die Gefahr selbst unmittelbar ausgeht.
2. Beim Angriffsnotstand (§ 904 BGB) darf der angerichtete Schaden wesentlich größer sein als der Schaden, der abgewendet wird.
3. Ein Verteidigungsnotstand liegt vor, wenn man eine völlig unbeteiligte fremde Fensterscheibe einschlägt, um vor einem wilden Hund zu fliehen.
4. Wer im Angriffsnotstand (§ 904 BGB) auf eine unbeteiligte fremde Sache einwirkt, kann dem Eigentümer zum Schadensersatz verpflichtet sein.
5. Notstandshandlungen im Zivilrecht beziehen sich ausschließlich auf die Abwehr von Gefahren für die staatliche Ordnung.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 4 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 2 und 3 sind richtig
 - ☐ C) Nur Aussage 5 ist richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 1, 3 und 4 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 20 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche der folgenden Aussagen zur allgemeinen Selbsthilfe (§ 229 BGB) sind zutreffend?

1. Die allgemeine Selbsthilfe (§ 229 BGB) dient primär der Abwehr lebensgefährlicher körperlicher Angriffe.
2. Selbsthilfe ist auch dann uneingeschränkt erlaubt, wenn obrigkeitliche Hilfe (Polizei) rechtzeitig herbeigerufen werden kann.
3. Die Selbsthilfe ist nur zulässig, wenn ohne sofortiges Einschreiten die Durchsetzung des privatrechtlichen Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert werden würde.
4. Der im Wege der Selbsthilfe festgenommene Schuldner darf vom Gläubiger zur Strafe für mehrere Tage eingesperrt werden.
5. Wenn der Schuldner im Rahmen der Selbsthilfe rechtmäßig festgenommen wird, muss unverzüglich die Festnahme bei der Behörde beantragt werden.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
- ☐ B) Nur Aussage 4 ist richtig
- ☐ C) Nur die Aussagen 2, 3 und 5 sind richtig
- ☐ D) Nur die Aussagen 3 und 5 sind richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind falsch

Aufgabe 21 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche der folgenden Aussagen zu Eigentum und Besitz sind zutreffend?

1. Der Besitz (§ 854 BGB) wird durch die Erlangung der tatsächlichen Herrschaft (Gewalt) über die Sache erworben.
2. Eigentum (§ 903 BGB) bezeichnet die rechtliche Herrschaft über eine Sache; der Eigentümer kann grundsätzlich nach Belieben mit der Sache verfahren.
3. Ein weisungsgebundener Besitzdiener (§ 855 BGB) übt die tatsächliche Gewalt über eine Sache im eigenen Namen und auf eigene Rechnung aus.
4. Ein Ladendieb erlangt durch den Diebstahl sofort das rechtmäßige Eigentum an der gestohlenen Ware.
5. Der Mieter einer Wohnung ist rechtlich gesehen der Eigentümer der Wohnung, solange er seine Miete pünktlich zahlt.

- ☐ A) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 1, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
 - ☐ D) Nur Aussage 5 ist richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 22 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche der folgenden Aussagen zu Schadensersatz und Unerlaubten Handlungen sind zutreffend?

1. Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper oder das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt, ist zum Schadensersatz verpflichtet (§ 823 BGB).
2. Minderjährige, die das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind für einen Schaden, den sie einem anderen zufügen, deliktsrechtlich nicht verantwortlich.
3. Wer gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt, ist diesem ebenfalls zum Schadensersatz verpflichtet.
4. Verrichtungsgehilfen können eine Ersatzpflicht des Geschäftsherrn auslösen, wenn sie bei der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich Schaden zufügen.
5. Tiere sind zivilrechtlich keine Sachen, jedoch sind die für Sachen geltenden Vorschriften auf sie entsprechend anzuwenden (§ 90a BGB).

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 1, 3 und 5 sind richtig
 - ☐ D) Nur Aussage 5 ist richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind richtig
-

Aufgabe 23 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zu Besitzwehr, Besitzkehr und verbotener Eigenmacht sind zutreffend?

1. Der einfache Wachmann im Objektschutz ist rechtlich betrachtet stets der alleinige rechtmäßige Besitzer des Betriebsgeländes seines Auftraggebers.
2. Verbotene Eigenmacht (§ 858 BGB) begeht nur derjenige, der in fremde Wohnungen einbricht, nicht aber derjenige, der heimlich einen Rucksack stiehlt.
3. Der Besitzer darf sich gegen verbotene Eigenmacht mit angemessener Gewalt erwehren (Besitzwehr nach § 859 BGB).
4. Der Besitzdiener (§ 855 BGB) ist gesetzlich befugt, die dem Besitzer zustehenden Rechte der Besitzwehr und Besitzkehr selbst auszuüben (§ 860 BGB).
5. Besitzkehr erlaubt es dem Wachmann, gestohlenen Gut noch mehrere Monate später eigenmächtig und gewaltsam aus der Privatwohnung des Diebes zurückzuholen.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Keine Aussage ist zutreffend.

Aufgabe 24 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zu Fundsachen (§§ 965 ff. BGB) sind zutreffend?

1. Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, hat dem Verlierer oder Eigentümer unverzüglich Anzeige zu machen.
2. Kennt der Finder die empfangsberechtigte Person nicht, hat er den Fund ab einem Wert von 10 Euro bei der zuständigen Behörde (Fundbüro) anzuzeigen.
3. Gefundene Gegenstände, die weniger als 50 Euro wert sind, gehen rechtlich automatisch sofort und unanfechtbar in das Eigentum des Finders über.
4. Ein Wachmann, der auf dem eingefriedeten Betriebsgelände seines Auftraggebers eine fremde Sache findet, ist stets der alleinige Finder und darf den Gegenstand immer für sich beanspruchen.
5. Der Finder ist gesetzlich berechtigt, Fundsachen sofort nach dem Auffinden gewinnbringend zu verkaufen, um sich seinen Finderlohn direkt auszuzahlen.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Die Aussagen 3, 4 und 5 sind zutreffend.
-

Aufgabe 25 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zur Tierhalterhaftung und zum Schikaneverbot sind zutreffend?

1. Wird durch ein Tier ein Mensch verletzt, ist grundsätzlich derjenige, der das Tier hält, verpflichtet, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
2. Ein Bewachungsunternehmen haftet für den Schaden seines ausgebildeten Diensthundes (Nutztier) grundsätzlich absolut verschuldensunabhängig, ohne jede Entlastungsmöglichkeit.
3. Das Schikaneverbot (§ 226 BGB) besagt, dass Sicherheitsmitarbeiter von alkoholisierten Personen generell nicht unfreundlich angesprochen werden dürfen.
4. Die strenge Tierhalterhaftung nach § 833 BGB gilt ausnahmslos auch für wildlebende herrenlose Tiere im Wald, für die dann der Revierförster privat haftet.
5. Die Ausübung eines Rechts ist nach dem Schikaneverbot nur dann unzulässig, wenn sie ausschließlich den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Keine der Aussagen ist zutreffend.
-

Aufgabe 26 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zur Deliktsfähigkeit und Haftungsausschlüssen sind zutreffend?

1. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haften im Zivilrecht niemals für vorsätzlich verursachte Sachschäden.
2. Wer im Zustand der Bewusstlosigkeit oder in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand einen Schaden zufügt, ist dafür grundsätzlich nicht verantwortlich (§ 827 BGB).
3. Wer sich jedoch durch alkoholische Getränke vorübergehend in einen die Willensbestimmung ausschließenden Zustand versetzt, haftet für einen in diesem Zustand widerrechtlich verursachten Schaden.
4. Personen mit körperlichen Einschränkungen (z. B. Gehörlose) gelten im Zivilrecht stets als vollkommen deliktsunfähig, unabhängig von ihrer tatsächlichen Einsichtsfähigkeit.
5. Im fließenden Straßenverkehr haften Kinder zwischen 7 und 10 Jahren stets vollumfänglich für jeden durch sie fahrlässig verursachten Unfall.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 1 und 5 sind zutreffend.

Aufgabe 27 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zur sittenwidrigen Schädigung (§ 826 BGB) und zu Verträgen sind zutreffend?

1. Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz verpflichtet.
2. Sittenwidrigkeit im Zivilrecht liegt immer schon dann vor, wenn jemand einen Konkurrenten am freien Markt durch ein faires, aber besseres Angebot unterbietet.
3. Ein Rechtsgeschäft (z. B. ein Vertrag), das gegen die guten Sitten verstößt, ist von Anfang an nichtig (§ 138 BGB).
4. Das Schikaneverbot greift auch dann ein, wenn der Handelnde bei seiner Aktion primär ein legitimes eigenes wirtschaftliches Interesse verfolgt.
5. Das BGB schreibt vor, dass "gute Sitten" bundesweit ausnahmslos von der lokalen IHK definiert werden.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Die Aussagen 4 und 5 sind zutreffend.
-

Aufgabe 28 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zu den Grenzen rechtfertigender Eingriffe sind zutreffend?

1. Notwehr (§ 227 BGB) darf auch gegen zukünftige, erst in einigen Tagen zu erwartende Angriffe ausgeübt werden (sog. Präventivschlag).
2. Die Verhältnismäßigkeit (insbesondere die Erforderlichkeit) ist eine zwingende rechtliche Schranke bei der Ausübung der zivilrechtlichen Selbsthilfe.
3. Bei der Verteidigung von Sachwerten gibt es keine rechtlichen Grenzen; man darf bei einem einfachen Taschendiebstahl den fliehenden Dieb stets tödlich verletzen.
4. Ein Wachmann, der aus Versehen und unverschuldet einem Dritten einen leichten Sachschaden zufügt, haftet stets zwingend wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung.
5. Ein Angriffsnotstand (§ 904 BGB) setzt voraus, dass die gegenwärtige Gefahr nicht anders als durch die Einwirkung abwendbar ist.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Die Aussagen 3 und 4 sind zutreffend.
 - ☐ F) Aussage 5 ist zutreffend.
-

Aufgabe 29 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zur zivilrechtlichen Haftung (§ 823 ff. BGB) sind zutreffend?

1. Der Geschäftsherr haftet für den Schaden, den sein Verrichtungsgehilfe einem Dritten in Ausführung der Verrichtung widerrechtlich zufügt (§ 831 BGB).
2. Eine sogenannte Exkulpation (Entlastungsbeweis durch den Geschäftsherrn) ist nach dem BGB absolut und in jedem Fall ausgeschlossen.
3. Die Haftung des Nutztierhalters (z. B. bei Wachhunden) ist eine Gefährdungshaftung, die absolut keine Entlastungsmöglichkeit zulässt, auch wenn die erforderliche Sorgfalt beachtet wurde.
4. Eine natürliche Person haftet für eigenes Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), das zu einer widerrechtlichen Rechtsgutsverletzung führt, selbst auf Schadensersatz.
5. Bewachungsunternehmen haften zivilrechtlich niemals für das grob fahrlässige Fehlverhalten ihrer Angestellten, da dies das allgemeine Berufsrisiko des Auftraggebers darstellt.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Keine der Aussagen ist zutreffend.

Aufgabe 30 Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)
Welche Aussagen zu Schadensersatzansprüchen und Notwehr sind zutreffend?

1. Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung zielen grundsätzlich auf die Wiederherstellung des Zustandes ab, der ohne das schädigende Ereignis bestehen würde (Naturalrestitution).
2. Notwehr kann auch zulässigerweise zu Gunsten eines Dritten ausgeübt werden; dies bezeichnet man rechtlich als Nothilfe.
3. Bei der Nothilfe muss der beschützte Dritte der Verteidigungshandlung stets vorab ausdrücklich und schriftlich zustimmen.
4. Die Selbsthilfe des Besitzdieners erlaubt es dem Wachmann, eigenmächtig hoheitliche Geldbußen gegen unbefugte Eindringlinge auszusprechen.
5. Eine Notwehrhandlung nach BGB ist nur dann gerechtfertigt, wenn der rechtswidrige Angreifer mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 3, 4 und 5 sind zutreffend.



Straf- und Strafverfahrensrecht

Aufgabe 31 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche der folgenden Aussagen zum Allgemeinen Teil des StGB (Vorsatz, Versuch, Schuld) sind zutreffend?

1. Eine Handlung kann auch dann strafrechtlich geahndet werden, wenn es zum Zeitpunkt der Tat noch gar kein Gesetz gab, das die Tat verbot.
2. Der Versuch eines einfachen Vergehens (z. B. Hausfriedensbruch) ist im deutschen Strafrecht grundsätzlich immer automatisch strafbar.
3. Fahrlässiges Handeln (z.B. fahrlässige Sachbeschädigung) ist im Strafrecht bei jedem Delikt ohne Ausnahme strafbar.
4. Notwehr gemäß § 32 StGB ist rechtssystematisch ein Schuldausschließungsgrund, kein Rechtfertigungsgrund.
5. Kinder unter 16 Jahren gelten im deutschen Strafrecht als absolut schuldunfähig und können niemals bestraft werden.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 1, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ D) Nur Aussage 5 ist richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 32 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Wie unterscheidet das StGB zwischen Verbrechen und Vergehen (§ 12 StGB)?

1. Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind.
2. Vergehen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bedroht sind.
3. Für die rechtliche Einteilung in Verbrechen und Vergehen ist ausschließlich die gesetzlich angedrohte Mindeststrafe entscheidend.
4. Jedes Vergehen wird bei einem vollständigen Geständnis des Täters automatisch zu einer bloßen Ordnungswidrigkeit abgestuft.
5. Ein Verbrechen kann nach dem StGB im Mindestmaß auch lediglich mit einer geringen Geldstrafe bedroht sein.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1, 2 und 3 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 2, 3 und 4 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 1 und 5 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 4 und 5 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 33 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche Aussagen zu Antrags-, Official- und Privatklagedelikten sind zutreffend?

1. Officialdelikte (wie Raub oder Mord) werden von der Staatsanwaltschaft nur dann verfolgt, wenn das Opfer ausdrücklich einen Strafantrag stellt.
2. Bei absoluten Antragsdelikten (z.B. Hausfriedensbruch) ist ein fristgerechter Strafantrag die zwingende Voraussetzung für die Strafverfolgung.
3. Officialdelikte werden von Amts wegen verfolgt, da ein besonderes öffentliches Interesse an der Aufklärung und Bestrafung besteht.
4. Jeder Diebstahl ist im Strafrecht ausnahmslos ein reines Antragsdelikt.
5. Bei relativen Antragsdelikten (z.B. einfacher Körperverletzung) kann die Staatsanwaltschaft auch ohne Antrag einschreiten, wenn sie ein besonderes öffentliches Interesse bejaht.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 4 sind richtig
- ☐ B) Nur die Aussagen 2 und 3 sind richtig
- ☐ C) Nur die Aussagen 1, 4 und 5 sind richtig
- ☐ D) Nur die Aussagen 2, 3 und 5 sind richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind richtig

Aufgabe 34 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Aussagen zu Täterschaft und Teilnahme (§§ 25 - 27 StGB) sind zutreffend?

1. Täter ist, wer die Straftat selbst oder durch einen anderen (als Werkzeug) begeht.
2. Die Beihilfe (§ 27 StGB) zu einer Straftat muss gesetzlich zwingend exakt genauso hart bestraft werden wie die Tat des Haupttäters; eine Milderung ist verboten.
3. Ein Wachmann, der einen Dieb aus reiner Unachtsamkeit nicht bemerkt, macht sich stets der vorsätzlichen Mittäterschaft schuldig.
4. Als Anstifter wird gleich einem Täter bestraft, wer vorsätzlich einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat bestimmt hat.
5. Begehen mehrere Personen die Straftat gemeinschaftlich, so wird jeder als Mittäter bestraft (§ 25 StGB).

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 1, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 2, 3 und 4 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 3 und 5 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 35 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche der Aussagen zu strafrechtlichen Rechtfertigungsgründen (Notwehr / Notstand) sind zutreffend?

1. Die Notwehr (§ 32 StGB) erfordert zwingend eine Abwägung der Rechtsgüter; der Schutz des Eigentums rechtfertigt niemals die Verletzung des Angreifers.
2. Wer die Grenzen der Notwehr aus reinem Hass oder purer Rache überschreitet (Notwehrexzess), bleibt nach § 33 StGB immer straffrei.
3. Der rechtfertigende Notstand (§ 34 StGB) setzt eine gegenwärtige, nicht anders abwendbare Gefahr für ein Rechtsgut voraus und verlangt eine Interessenabwägung.
4. Notwehr darf im Bereich der Bewachung ausschließlich von staatlich beliehenen Kräften, nicht aber von regulären Wachleuten ausgeübt werden.
5. Ein rechtswidriger Angriff im Sinne der strafrechtlichen Notwehr kann auch von einem herabstürzenden Dachziegel oder einem Naturereignis ausgehen.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 4 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 2 und 5 sind richtig
 - ☐ C) Nur Aussage 3 ist richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 3, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind richtig
-

Aufgabe 36 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zu den Körperverletzungsdelikten (§§ 223 ff. StGB) sind zutreffend?

1. Eine einfache Körperverletzung begeht bereits, wer eine andere Person lediglich verbal beleidigt, ohne sie anzufassen.
2. Eine gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB) liegt unter anderem vor, wenn die Tat mittels einer Waffe, eines gefährlichen Werkzeugs oder hinterlistig begangen wird.
3. Die schwere Körperverletzung (§ 226 StGB) erfordert zwingend, dass die Tat aus Habgier oder Heimtücke begangen wurde.
4. Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht, wird nach § 229 StGB bestraft.
5. Jede Körperverletzung ist ein Officialdelikt, das ohne Ausnahme immer von Amts wegen verfolgt wird.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 1 und 5 sind zutreffend.

Aufgabe 37 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zu den Eigentums- und Vermögensdelikten sind zutreffend?

1. Raub (§ 249 StGB) ist rechtssystematisch ein Vergehen, da der Täter es oft auf Gegenstände von geringem Wert absieht.
2. Unterschlagung (§ 246 StGB) setzt zwingend voraus, dass der Täter dem Opfer das Gut mit massiver physischer Gewalt entreißt.
3. Der Diebstahl geringwertiger Sachen wird immer ohne Antrag als reines Officialdelikt verfolgt, um den Einzelhandel zu entlasten.
4. Beim Diebstahl (§ 242 StGB) wird eine fremde bewegliche Sache weggenommen, um sie sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen.
5. Beim räuberischen Diebstahl (§ 252 StGB) wendet der Täter Gewalt an, um sich im Besitz des gestohlenen Gutes zu erhalten, nachdem er auf frischer Tat betroffen wurde.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Keine der Aussagen ist zutreffend.
-

Aufgabe 38 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zu den Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 239, 240 StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) sind zutreffend?

1. Eine Freiheitsberaubung liegt erst dann vor, wenn das Opfer für ununterbrochen mindestens 24 Stunden eingesperrt wird.
2. Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) ist ein absolutes Antragsdelikt, das nur auf Antrag des Verletzten (Hausrechtsinhaber) verfolgt wird.
3. Die Nötigung (§ 240 StGB) erfordert zur Verwirklichung zwingend den lebensgefährlichen Einsatz einer scharfen Schusswaffe.
4. Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung nötigt, begeht eine Nötigung.
5. Das Hausrecht darf vom privaten Sicherheitsdienst stets mit dem sofortigen Einsatz von Schusswaffen durchgesetzt werden.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Die Aussagen 3 und 5 sind zutreffend.
-

Aufgabe 39 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zu Sachbeschädigung, Urkundendelikten und Betrug sind zutreffend?

1. Eine Sachbeschädigung (§ 303 StGB) begeht, wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt, zerstört oder deren Erscheinungsbild nicht nur unerheblich verändert.
2. Urkundenfälschung (§ 267 StGB) kann auch aus reiner Unachtsamkeit (fahrlässig) begangen werden.
3. Wer das Vermögen eines anderen durch Vorspiegelung falscher Tatsachen beschädigt, um sich rechtswidrig zu bereichern, begeht Betrug (§ 263 StGB).
4. Eine Sachbeschädigung ist ein Officialdelikt und wird ausnahmslos immer von Amts wegen verfolgt.
5. Wenn ein Wachmann sein Namensschild vergisst, erfüllt er sofort und automatisch den Straftatbestand der Urkundenfälschung.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 2 und 4 sind zutreffend.

Aufgabe 40 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Bestimmungen gelten bei der vorläufigen Festnahme (§ 127 Abs. 1 StPO) durch private Sicherheitskräfte?

1. Private Sicherheitskräfte dürfen bei einer Festnahme nach § 127 StPO die Polizei nicht hinzurufen, sondern müssen den Täter selbst der IHK übergeben.
2. Eine Festnahme nach § 127 StPO erlaubt es dem Wachmann, den Verdächtigen bei unklarer Lage präventiv wochenlang in einen Keller einzusperren.
3. Eine wesentliche Voraussetzung für die vorläufige Festnahme ist, dass der Täter auf frischer Tat betroffen oder unmittelbar verfolgt wird.
4. Der private Wachmann entscheidet nach der Festnahme frei, welches gerichtliche Urteil gegen den Täter verhängt wird.
5. Die Identitätsfeststellung spielt bei § 127 StPO keine Rolle; man darf jeden festhalten, der sich verdächtig benimmt.
6. Die Aussagen 1, 2, 4 und 5 sind allesamt fachlich falsch.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Aussage 6 ist zutreffend.
-

Aufgabe 41 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche gesetzlichen Bestimmungen gelten bezüglich der Garantenstellung und Unterlassungsdelikten (§ 13 StGB)?

1. Unechte Unterlassungsdelikte können von jedem Zivilbürger begangen werden, auch ohne jede rechtliche Schutzpflicht für das Opfer.
2. Ein privater Wachmann übernimmt durch den rechtsgültigen Überwachungsvertrag eine rechtliche Pflicht (Garantenstellung) für das Schutzobjekt.
3. Wer es rechtlich bindend übernommen hat, Gefahren abzuwehren (Garant), und dies untätig unterlässt, macht sich strafbar, sofern der Taterfolg eintritt.
4. Die berufliche Garantenstellung gilt für den Sicherheitsmitarbeiter absolut grenzenlos, auch in seiner Freizeit gegenüber wildfremden Personen.
5. Echte Unterlassungsdelikte (wie die unterlassene Hilfeleistung, § 323c StGB) setzen eine vertragliche Garantenstellung zwingend voraus.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Alle Aussagen sind unzutreffend.
-

Aufgabe 42 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche strafprozessualen Bestimmungen (Zeugen, Anzeige, Anträge) sind zutreffend?

1. Die Beleidigung (§ 185 StGB) und der einfache Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) sind klassische Antragsdelikte.
2. Eine Strafanzeige ist lediglich die formlose Mitteilung eines Sachverhalts an die Strafverfolgungsbehörden und kann von jedermann erstattet werden.
3. Ein Strafantrag (der das Verfolgungsinteresse ausdrückt) kann von jeder beliebigen Person gestellt werden, selbst wenn sie nicht der Verletzte ist.
4. Zeugen müssen vor Gericht immer und ausnahmslos aussagen; ein Zeugnisverweigerungsrecht für nahe Angehörige existiert in der StPO nicht.
5. Sicherheitsmitarbeiter dürfen Verdächtige unter Androhung körperlicher Gewalt zur Herausgabe der Beute zwingen, da sie das Gesetz vertreten.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 4 und 5 sind zutreffend.

Aufgabe 43 Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)

Welche Aussagen zu weiteren Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründen sind zutreffend?

1. Der rechtfertigende Notstand (§ 34 StGB) erlaubt zur Rettung von Eigentum auch das aktive Töten unbeteiligter, unschuldiger Menschen.
2. Ein privater Wachmann unter 21 Jahren wird im Strafrecht stets nach dem lockeren Jugendgerichtsgesetz freigesprochen.
3. Die Notwehrhandlung muss gegen einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff gerichtet sein; eine strenge Verhältnismäßigkeit der Güter wie beim Notstand wird hier nicht geprüft.
4. Ein reiner Verbotsirrtum schützt den Wachmann vor jeder Strafe, vollkommen unabhängig davon, ob der Irrtum vermeidbar war oder nicht.
5. Ein entschuldigender Notstand (§ 35 StGB) liegt vor, wenn jemand in einer gegenwärtigen Lebensgefahr eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder Angehörigen abzuwenden.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Keine der Aussagen ist zutreffend.



Umgang mit Waffen

Aufgabe 44 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Aussagen zu Waffenschein und Waffenbesitzkarte (WaffG) sind zutreffend?

1. Der Waffenschein berechtigt die darin eingetragene Person zum Führen einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe.
2. Die Waffenbesitzkarte berechtigt lediglich zum Erwerb und Besitz, sie stellt jedoch keine Erlaubnis zum Führen im öffentlichen Raum dar.
3. Der sogenannte "Kleine Waffenschein" berechtigt zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit PTB-Prüfzeichen.
4. Sicherheitsmitarbeiter dürfen scharfe Schusswaffen auch ohne Waffenschein führen, sobald sie ihre Dienstkleidung tragen.
5. Das Führen einer Waffe auf dem vollständig umfriedeten Privatgelände des eigenen Arbeitgebers erfordert zwingend einen regulären Waffenschein.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1, 2 und 3 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 3, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 2 und 4 sind richtig
 - ☐ D) Nur Aussage 1 ist richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 45 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche rechtlichen Definitionen des Waffengesetzes sind zutreffend?

1. "Führen" einer Waffe bedeutet im WaffG, die tatsächliche Gewalt über die Waffe ausschließlich in der eigenen, verschlossenen Wohnung auszuüben.
2. "Erwerben" im waffenrechtlichen Sinne bedeutet, die tatsächliche Gewalt (den Besitz) über eine Waffe zu erlangen.
3. Wer eine Schusswaffe im unverschlossenen, sofort zugänglichen Handschuhfach seines PKW transportiert, "führt" diese Waffe rechtlich.
4. "Überlassen" bedeutet, die Waffe endgültig und dauerhaft zu zerstören.
5. Ein unbedenklicher Waffentransport liegt vor, wenn die Waffe durchgeladen, entsichert und zugriffsbereit am Gürtel getragen wird.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 4 sind richtig
 - ☐ B) Nur Aussage 2 ist richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 2 und 3 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 3 und 5 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 46 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Bestimmungen gelten zu verbotenen Waffen und dem Führen auf Veranstaltungen?

1. Vollautomatische Schusswaffen, Präzisionsschleudern sowie Wurfsterne sind nach dem deutschen Waffengesetz verbotene Waffen.
2. Teleskopschlagstöcke dürfen von Zivilpersonen bei Demonstrationen und Großveranstaltungen völlig uneingeschränkt geführt werden.
3. Jedes gewöhnliche Schweizer Taschenmesser ist laut Waffengesetz eine erlaubnispflichtige Schusswaffe.
4. Das Führen von Waffen auf öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten und öffentlichen Versammlungen ist gesetzlich strikt verboten (§ 42 WaffG).
5. Ein privater Security-Mitarbeiter darf auf einem Volksfest nach Belieben scharfe Waffen tragen, da er durch das Gewerberecht immun gegen das Waffengesetz ist.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 2 und 5 sind zutreffend.

Aufgabe 47 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Voraussetzungen gelten für das Bewachungspersonal im Umgang mit Schusswaffen?

1. Der Bewachungsunternehmer benötigt für sein Personal keinen Waffenschein, wenn er die Schusswaffen kostengünstig im Ausland mietet.
2. Die Erteilung eines Waffenscheins für das Personal setzt waffenrechtliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und den Nachweis der Sachkunde voraus.
3. Ein rechtliches "Bedürfnis" für einen Waffenschein wird im Bewachungsgewerbe nur anerkannt, wenn eine besondere Gefährdung vorliegt (z. B. Geld- und Werttransport).
4. Das Bewachungspersonal darf die scharfe Dienstwaffe nach der Schicht grundsätzlich immer unverschlossen mit in die Privatwohnung nehmen.
5. Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit bleibt auch dann dauerhaft erhalten, wenn die Wachperson rechtskräftig wegen eines schweren Gewaltverbrechens verurteilt wurde.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Alle Aussagen sind unzutreffend.
-

Aufgabe 48 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Vorgaben zur Aufbewahrung und zu Tierabwehrsprays sind zutreffend?

1. Erlaubnispflichtige Schusswaffen dürfen in der Zentrale offen auf dem Tresen liegen, solange der Wachleiter anwesend ist.
2. Tierabwehrsprays unterliegen den strengsten Vorgaben des Waffengesetzes und erfordern zwingend den kleinen Waffenschein.
3. Wer Schusswaffen oder Munition ungesichert aufbewahrt (z. B. unverschlossen im Schreibtisch), begeht eine Ordnungswidrigkeit oder macht sich strafbar.
4. Der Transport einer Schusswaffe von der Dienststelle zum Schießstand darf stets durchgeladen im Hosenbund der Wachperson erfolgen.
5. Reizstoffsprüngeräte (wie CS-Gas) mit amtlichem PTB-Prüfzeichen dürfen von Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr frei erworben und geführt werden.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 1 und 4 sind zutreffend.

Unfallverhütungsvorschrift

Aufgabe 49 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Wach- und Sicherungsdienste“ sind zutreffend?

1. Die DGUV Vorschrift 23 gilt ausschließlich für den Werksschutz von staatlichen Atomkraftwerken.
2. Der Unternehmer darf für Bewachungsaufgaben nur Personen einsetzen, die hierfür körperlich und geistig vollauf geeignet sind.
3. Eine Dienstanweisung ist laut Berufsgenossenschaft im privaten Bewachungsgewerbe völlig freiwillig und unnötig.
4. Der Konsum von Alkohol ist im Dienst uneingeschränkt gestattet, sofern die Wachperson den Alkohol selbst bezahlt.
5. Brillenträger müssen beim Dienst im Gebäudeinneren stets eine verdunkelte Sonnenbrille tragen.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 5 sind richtig
 - ☐ B) Nur Aussage 2 ist richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 2, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind richtig
-

Aufgabe 50 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Vorgaben macht die DGUV V23 bezüglich Diensthunden und Ausrüstung?

1. Diensthunde müssen auf dem zu bewachenden Gelände nachts immer frei und ohne Maulkorb umherlaufen dürfen.
2. Als Diensthund darf jeder beliebige private Haushund ungetestet und ungeprüft eingesetzt werden.
3. Die Bereitstellung von sicheren Taschenlampen obliegt grundsätzlich dem Arbeitnehmer selbst auf eigene Kosten.
4. Hundeführer müssen eine entsprechende Eignung aufweisen, und als Diensthunde dürfen nur geprüfte Hunde eingesetzt werden.
5. Der Unternehmer muss die Kosten für die private, modische Gleitsichtbrille des Arbeitnehmers in voller Höhe erstatten.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
 - ☐ B) Nur Aussage 5 ist richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
 - ☐ D) Nur Aussage 4 ist richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 51 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Vorschriften bezüglich der Objekte und Alleinarbeit sind zutreffend?

1. Bei Sicherungstätigkeiten mit besonderen Gefahren hat der Unternehmer für geeignete personelle oder technische Sicherungsmaßnahmen zu sorgen.
2. Eine Alleinarbeit bei besonderen Gefahren erfordert zwingend die Sicherstellung einer wirksamen Überwachung (z. B. durch Personen-Notsignal-Anlagen).
3. Zu übernehmende Objekte müssen vom Unternehmer vor der Auftragsannahme auf spezifische Unfallgefahren überprüft werden.
4. Das Wachpersonal muss vor der ersten Aufnahme der Tätigkeit in die besonderen Gefahren des Objekts eingewiesen werden (Objekteinweisung).
5. Melde- oder Kontrollsysteme müssen so beschaffen sein, dass eine rasche Hilfeleistung im Notfall jederzeit eingeleitet werden kann.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
- ☐ B) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
- ☐ C) Nur die Aussagen 1, 3 und 5 sind richtig
- ☐ D) Nur Aussage 5 ist richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind richtig

Aufgabe 52 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche spezifischen Unfallverhütungsvorschriften gelten für Geldtransporte?

1. Für Geldtransporte dürfen vom Unternehmer nur besonders geeignete und speziell eingewiesene Personen eingesetzt werden.
2. Ein Geldtransport durch Boten zu Fuß im öffentlichen Raum darf stets völlig offen und ungesichert getragen werden, um Dominanz zu zeigen.
3. Geparkte Geldtransportfahrzeuge dürfen während des Be- und Entladens unverschlossen und unbeaufsichtigt gelassen werden.
4. Geldtransporteure in öffentlich zugänglichen Bereichen dürfen zur Verringerung des Überfallrisikos nicht als solche erkennbar sein (Tarnung) oder müssen ausreichend gesichert sein.
5. Bei Geldtransporten gilt das strenge Gebot, immer an exakt denselben Tagen zur selben Uhrzeit exakt dieselbe Route zu fahren (Routinegebot).

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Die Aussagen 2 und 5 sind zutreffend.
-

Aufgabe 53 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Was regelt die DGUV V23 bezüglich des Umgangs mit Schusswaffen?

1. Schusswaffen dürfen vom Bewachungspersonal im Dienst nur dann geführt werden, wenn der Unternehmer dies für den Einsatz ausdrücklich anordnet.
2. Die Übergabe von Schusswaffen darf nur an Orten stattfinden, bei denen eine unbeabsichtigte Schussabgabe keinen Schaden anrichten kann (Kugelfangeinrichtung).
3. Schusswaffen dürfen in der Empfangszentrale jederzeit unverschlossen und fertig geladen auf dem Tisch des Pförtners liegen.
4. Jeder Wachmann entscheidet im Dienst völlig selbstständig und frei, ob er heute eine scharfe Dienstwaffe trägt oder nicht.
5. Munition und Schusswaffe müssen im Spind des Mitarbeiters laut UVV stets ungesichert im exakt selben Fach aufbewahrt werden.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Alle Aussagen sind unzutreffend.
-

Aufgabe 54 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zu Erster Hilfe und der Meldung von Mängeln sind zutreffend?

1. Ein komplett fehlender oder abgelaufener Erste-Hilfe-Koffer im Wachfahrzeug ist ein reiner Bagatellmangel und muss nicht gemeldet werden.
2. Der Unternehmer muss dafür sorgen, dass entsprechend der Vorschriften ausreichend qualifizierte Ersthelfer im Betrieb ausgebildet und benannt sind.
3. Erste Hilfe darf in Bewachungsunternehmen aus Versicherungsgründen ausschließlich von studierten Betriebsärzten geleistet werden.
4. Mängel an der persönlichen Warnkleidung muss der Versicherte erst am Ende des Geschäftsjahres gesammelt an den Chef melden.
5. Erkannte Mängel, die die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, sind vom Versicherten unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 1 und 4 sind zutreffend.

Aufgabe 55 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen bezüglich berauschender Mittel und der Übernahme von Aufgaben sind zutreffend?

1. Versicherte dürfen sich im Dienst nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können (absolutes Verbot berauschender Mittel).
2. Der Unternehmer darf Ausnahmen vom Alkoholverbot im Bewachungsdienst nach eigenem Ermessen formlos erteilen.
3. Bei extremen Minusgraden im winterlichen Außendienst ist das Trinken von Glühwein durch die UVV explizit zur Aufwärmung erlaubt.
4. Wachpersonen dürfen den Wachdienst trotz erheblicher, geistiger Übermüdung problemlos antreten, solange sie vorab Kaffee konsumieren.
5. Das Betreten von ungesicherten Trümmergrundstücken in der Dunkelheit ist im Alleindienst ohne jegliche technische Überwachung absolut zulässig.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Die Aussagen 2, 3, 4 und 5 sind falsch.
-

Aufgabe 56 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Vorgaben zu Brillenträgern und der Dienstanweisung sind zutreffend?

1. Die firmeninterne Dienstanweisung darf im Bewachungsgewerbe jederzeit den zwingenden Vorschriften der Berufsgenossenschaft widersprechen.
2. Die Dienstanweisung des Unternehmens ist für den Versicherten verbindlich und muss von ihm zwingend beachtet werden.
3. Wachpersonen, die eine Brille benötigen (Sehhilfe), müssen im Dienst die Brille gegen Verlust sichern (z.B. Brillen Band) oder eine Ersatzbrille mitführen.
4. Die UVV schreibt vor, dass jeder Mitarbeiter vor dem Dienstantritt einen kostenpflichtigen Sehtest beim TÜV machen muss.
5. Diensthunde müssen nach Schichtende stets und ohne Ausnahme im privaten Pkw des Wachmanns übernachten.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 4 und 5 sind zutreffend.

Umgang mit Menschen

Aufgabe 57 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Aussagen zur menschlichen Wahrnehmung sind zutreffend?

1. Die menschliche Wahrnehmung funktioniert wie eine perfekte Videokamera und speichert Situationen absolut fehlerfrei ab.
2. In massiven Stresssituationen weitet sich das Sichtfeld des Menschen extrem, sodass man viel mehr Details bemerkt als in Ruhe.
3. Die selektive Wahrnehmung bedeutet, dass das Gehirn grundsätzlich immer nur positive Dinge filtert.
4. Wahrnehmung ist ein subjektiver Prozess, der durch eigene Erwartungen, Vorurteile und Vorerfahrungen stark gefiltert und verändert wird.
5. Zeugenaussagen von Sicherheitskräften sind vor Gericht unanfechtbar, da geschultes Personal niemals Wahrnehmungsfehlern unterliegt.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
 - ☐ B) Nur Aussage 3 ist richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 3 und 5 sind richtig
 - ☐ D) Nur Aussage 4 ist richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 58 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche der folgenden Aussagen zu Motivation und Selbstwertgefühl sind zutreffend?

1. Motive sind die bewussten oder unbewussten inneren Beweggründe, die menschliches Verhalten steuern.
2. Ein gesundes, realistisches Selbstwertgefühl führt in Konflikten eher zu einem sachlichen und souveränen Verhalten.
3. Ein extrem geringes Selbstwertgefühl kann bei Menschen dazu führen, dass sie dies durch arrogantes oder aggressives Verhalten überspielen.
4. Frustration hat niemals Auswirkungen auf das menschliche Verhalten, solange man gut bezahlt wird.
5. Personen mit einem übersteigerten Selbstwertgefühl sind immer die besten Deeskalationen, da sie nie in Streit geraten.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1, 2 und 3 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 4 und 5 sind richtig
 - ☐ D) Nur Aussage 2 ist richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 59 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Aussagen zur zwischenmenschlichen Kommunikation (Verbal / Nonverbal) sind zutreffend?

1. Die sachliche Wortwahl (verbale Ebene) macht laut Kommunikationspsychologie immer 99 % der tatsächlichen Wirkung auf den Empfänger aus.
2. Die nonverbale Kommunikation (Körpersprache, Mimik) macht oft einen entscheidenden Großteil der zwischenmenschlichen Gesamtwirkung aus.
3. Paraverbale Signale (z. B. Tonfall, Lautstärke, Sprechtempo) sind für die Konfliktbewältigung absolut irrelevant.
4. Das berühmte Sender-Empfänger-Modell besagt, dass der Empfänger immer exakt das versteht, was der Sender gemeint hat.
5. Aktives Zuhören signalisiert dem Gegenüber Wertschätzung, hilft Frust abzubauen und unterstützt die Deeskalation.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 3 sind richtig
- ☐ B) Nur Aussage 4 ist richtig
- ☐ C) Nur die Aussagen 2 und 5 sind richtig
- ☐ D) Nur die Aussagen 3, 4 und 5 sind richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind richtig

Aufgabe 60 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche der folgenden Aussagen zu Konfliktverhalten und Distanz sind zutreffend?

1. Die Intimzone eines fremden Menschen darf im Dienst zur Einschüchterung jederzeit und ohne Grund bewusst unterschritten werden.
2. Aktives Zuhören im Konfliktgespräch bedeutet, den Gesprächspartner ständig verbal und lautstark zu unterbrechen.
3. Bei ersten verbalen Aggressionen eines Kunden sollte der Wachmann sofort laut zurückschreien, um absolute Dominanz zu zeigen.
4. Kulturelle Unterschiede und Diversität spielen bei der zwischenmenschlichen Konfliktbewältigung keinerlei Rolle.
5. Die verbale Deeskalation ist immer zu 100 % erfolgreich und schließt körperliche Angriffe durch Störer kategorisch aus.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
☐ B) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
☐ C) Nur Aussage 5 ist richtig
☐ D) Nur die Aussagen 1, 3 und 5 sind richtig
☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 61 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Aussagen zu Frustration, Aggression und Vorurteilen sind zutreffend?

1. Frustration entsteht oft dann, wenn ein Mensch an der Erreichung eines ihm wichtigen Ziels (z. B. Einlass in den Club) gehindert wird.
2. Frustration führt bei Menschen immer sofort zu einer tiefen, anhaltenden Depression, niemals aber zu Wut.
3. Aufgestaute Frustration kann sich häufig in offengezeigtem, aggressivem Verhalten entladen (Frustrations-Aggressions-Hypothese).
4. Vorurteile sind flexible Denkmuster, die man im Gespräch innerhalb von Sekunden komplett löschen kann.
5. Vorurteile verzerren die objektive Wahrnehmung (Schubladendenken) und können im Sicherheitsdienst zu gefährlichen Fehlentscheidungen führen.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
☐ B) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
☐ C) Nur die Aussagen 2, 4 und 5 sind richtig
☐ D) Nur die Aussagen 1, 3 und 5 sind richtig
☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 62 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Verhaltensweisen fördern die Lösung eines Konflikts?

1. Ein Konflikt entsteht grundlegend, wenn unvereinbare Interessen, Bedürfnisse oder Wertvorstellungen aufeinandertreffen.
2. Sachliche Argumentation, Empathie und Respekt sind die grundlegenden Werkzeuge der friedlichen Konfliktlösung.
3. Die konsequente Herabwürdigung des Gegenübers vor anderen Kunden löst jeden Konflikt sofort in Luft auf.
4. Das Senden von „Ich-Botschaften“ („Ich habe den Eindruck, dass...“) wirkt in hitzigen Situationen in der Regel weniger aggressiv als vorwurfsvolle „Du-Botschaften“.
5. Ein symmetrisches Streitgespräch, bei dem beide immer lauter werden (Eskalation), führt erfahrungsgemäß schnell zur Beruhigung.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1, 2 und 4 sind richtig
☐ B) Nur die Aussagen 3 und 5 sind richtig
☐ C) Nur die Aussagen 1 und 5 sind richtig
☐ D) Nur die Aussagen 2, 3 und 4 sind richtig
☐ E) Alle Aussagen sind richtig

Aufgabe 63 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche der folgenden Aussagen zum Thema Stress sind zutreffend?

1. Jeder Stress ist grundsätzlich tödlich und darf am Arbeitsplatz unter keinen Umständen auftreten.
2. Stress löst im Körper uralte, unbewusste physische Reaktionen aus (z. B. schnelle Adrenalinausschüttung, Flucht- oder Kampf-Reflex).
3. Menschen unter akutem, massiven Stress sind stets in der Lage, hochkomplexe rechtliche Theorien fehlerfrei abzurufen.
4. Positiver Stress (Eustress), wie Vorfreude oder eine machbare Herausforderung, kann die menschliche Leistungsfähigkeit kurzfristig steigern.
5. Dauerhafter, negativer Stress (Distress) macht unkonzentriert, reizbar und kann zu schweren Fehlreaktionen im Dienst (z. B. Überreaktion) führen.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 3 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 2 und 4 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 2, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 1, 3 und 5 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind richtig
-

Aufgabe 64 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Was ist beim Verhalten von Menschenmengen und bei Panik zutreffend?

1. In einer echten Massenpanik schaltet das logische Denken der Betroffenen oft völlig ab, und ein instinktgesteuertes Fluchtverhalten setzt ein.
2. Eine Menschenmasse in Panik lässt sich am besten beruhigen, indem man Warnschüsse in die Luft abgibt.
3. Kommunikation über Lautsprecher (Megafon) sowie kurze, klare und ruhige Anweisungen können helfen, Panik in Menschenmengen zu lenken.
4. Das Phänomen der "Verantwortungsdiffusion" führt in Gruppen dazu, dass sofort jeder dem anderen hilft, ohne zu zögern.
5. Große Menschenmengen bei Veranstaltungen erfordern keine besonderen Sicherheitskonzepte, da Gruppen sich stets selbst regulieren.

- ☐ A) Nur die Aussagen 2 und 4 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 3 und 5 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 1, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 1 und 3 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 65 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Was gilt im Umgang mit besonderen Personengruppen (Betrunkene, psychisch Auffällige)?

1. Bei stark alkoholisierten Personen helfen komplexe, halbstündige Rechtsdiskussionen, um sie sofort von ihrem Fehlverhalten zu überzeugen.
2. Der Sicherheitsmitarbeiter muss sich von Betrunkenen alles gefallen lassen, da diese aufgrund ihres Rausches Sonderrechte genießen.
3. Bei Betrunkenen ist der Eigenschutz extrem wichtig, da die Hemmschwelle zur Gewaltausübung oft stark herabgesetzt ist.
4. Schnelle und unvorhersehbare Stimmungsschwankungen sind typisch für Menschen unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol.
5. Menschen in psychischen Ausnahmezuständen erfordern ein besonders ruhiges, klares und rücksichtsvolles Vorgehen (ohne spöttische Bemerkungen).

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
- ☐ B) Nur die Aussagen 3, 4 und 5 sind richtig
- ☐ C) Nur die Aussagen 1, 3 und 5 sind richtig
- ☐ D) Nur Aussage 4 ist richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind falsch

Aufgabe 66 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Aussage zur interkulturellen Kompetenz ist zutreffend?

1. In allen Kulturen der Welt wird ein direkter, ununterbrochener und starrer Blickkontakt als Zeichen von höchstem Respekt gewertet.
2. Kulturelle Unterschiede und Prägungen können das Verständnis von Nähe, Distanz und Gestik (Körpersprache) erheblich beeinflussen.
3. Ein Sicherheitsmitarbeiter sollte stets davon ausgehen, dass seine eigene kulturelle Norm, die einzig richtige auf der ganzen Welt ist.
4. Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz führt grundsätzlich nur zu Konflikten und bringt niemals Vorteile in der Kundenkommunikation.
5. Handzeichen, wie der nach oben gestreckte Daumen, bedeuten auf dem gesamten Planeten absolut dasselbe ("Alles super").

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 3 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 2, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ C) Nur Aussage 4 ist richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 3 und 5 sind richtig
 - ☐ E) Nur Aussage 2 ist richtig
-

Aufgabe 67 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Aussagen zu Teamarbeit und Personalführung sind zutreffend?

1. Konstruktives Feedback durch den Vorgesetzten sollte immer sachlich, zeitnah und nicht herabwürdigend formuliert sein.
2. Wenn ein Kollege im Dienst einen Fehler macht, sollte man ihn zur Disziplinierung stets vor versammelter Kundschaft lautstark maßregeln.
3. Eine Mobbing-Kultur im Team steigert die Konzentration der Wachleute und führt zu weniger Fehltagen.
4. Eine offene, angstfreie Fehlerkultur im Team trägt aktiv zur Vermeidung künftiger Sicherheitsrisiken bei.
5. Das strukturierte Mitarbeitergespräch ist ein wichtiges Führungsinstrument zur Motivation, Zielklärung und Problemlösung.

- ☐ A) Nur die Aussagen 2 und 3 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 1, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 1 und 5 sind richtig
 - ☐ D) Nur Aussage 4 ist richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind richtig
-

Aufgabe 68 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Was ist bei der Eigensicherung im Konfliktfall zutreffend?

1. Die Eigensicherung (Eigenschutz) hat bei jedem Einschreiten des Sicherheitsmitarbeiters absolute Priorität.
2. Bei extrem unübersichtlichen, gefährlichen Lagen sollte sich der Wachmann niemals zurückziehen, sondern sofort die Polizei (110) hinzuziehen.
3. Wer sich in Gefahr begibt, ohne auf Verstärkung zu warten, beweist hohen Mut und wird dafür rechtlich mit Sonderbefugnissen belohnt.
4. Ein aggressiver Täter mit einem gezogenen Messer stellt keine Gefahr dar, solange der Wachmann einen Einsatzstock mitführt.
5. Die Beachtung der individuellen Reaktionsdistanz (ca. 2 Armlängen) spielt bei der Eigensicherung keine wesentliche Rolle.

- ☐ A) Nur die Aussagen 3, 4 und 5 sind richtig
- ☐ B) Nur Aussage 1 ist richtig
- ☐ C) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
- ☐ D) Nur die Aussagen 2 und 5 sind richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind falsch

Aufgabe 69 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Aussagen zu Gesprächsregeln und Fragetechniken sind zutreffend?

1. Rhetorische Fragen erfordern stets eine ausführliche und lange Antwort des Gegenübers.
2. Man sollte dem Gegenüber im Deeskalationsgespräch niemals ausreden lassen, um die Kontrolle zu behalten.
3. Suggestivfragen sind sehr gut geeignet, um absolut unvoreingenommene, objektive Antworten zu erhalten.
4. Offene Fragen (W-Fragen: Wer, Was, Wo) eignen sich sehr gut, um den Gesprächspartner zum Sprechen zu bringen und viele Informationen zu sammeln.
5. Geschlossene Fragen (Ja/Nein) können dem Mitarbeiter helfen, ein ausuferndes Gespräch schnell zu beenden oder harte Fakten präzise abzusichern.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 2, 3 und 4 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 1, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 4 und 5 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 70 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Techniken der Deeskalation sind in der Praxis zutreffend?

1. Die verbale Deeskalation beginnt oft schon vor dem ersten Konflikt bei der korrekten, freundlichen und respektvollen Kontaktaufnahme.
2. Beleidigungen oder Provokationen durch Störer sollten vom Wachmann professionell ausgeblendet und nicht persönlich genommen werden.
3. Wenn ein Kunde wütend ist, sollte der Wachmann ihm sofort mit der Kündigung des Hausrechts drohen, ohne nach den Gründen zu fragen.
4. Ein gutes Deeskalationsgespräch wird am besten inmitten einer riesigen, schaulustigen Menschenmenge geführt, um Zeugen zu haben.
5. Das Aufzeigen von Auswegen und Alternativen (z. B. "Bitte verlassen Sie jetzt freiwillig das Gelände, dann ersparen Sie sich eine Anzeige") ist eine hochwirksame Methode der Deeskalation.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1, 2 und 5 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 2, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 1 und 5 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind richtig
-

Aufgabe 71 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche Aussagen zu Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt im Arbeitsalltag sind zutreffend?

1. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erlaubt es Sicherheitsdiensten, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe den Einlass pauschal zu verweigern.
2. Diskriminierung am Arbeitsplatz ist eine hervorragende Methode, um den Teamgeist zu stärken.
3. Wachpersonen müssen im Rahmen ihres Dienstes alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter oder sexueller Orientierung respektvoll und professionell behandeln.
4. Menschen mit Migrationshintergrund haben im Hausrechtsbereich von Supermärkten grundsätzlich weniger Rechte als Inländer.
5. Wenn ein Kollege rassistische Äußerungen tätigt, ist dies reines Privatvergnügen und geht den Vorgesetzten im Dienst nichts an.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 3 sind richtig
- ☐ B) Nur die Aussagen 2 und 5 sind richtig
- ☐ C) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
- ☐ D) Nur Aussage 1 ist richtig
- ☐ E) Nur Aussage 3 ist richtig

Aufgabe 72 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Worauf ist beim Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen (z. B. in Flüchtlingsunterkünften) zu achten?

1. Schutzbedürftige Gruppen benötigen keinerlei besondere Aufmerksamkeit, da sie sich stets selbst helfen können.
2. Alleinreisende Frauen, Minderjährige oder Menschen mit schwerer Behinderung erfordern in großen Unterkünften oft angepasste, besondere Schutzkonzepte (z. B. separate Flure).
3. Opfer schwerer Gewalt (z. B. Kriegs Traumata) reagieren auf uniformiertes Wachpersonal mitunter unerwartet ängstlich oder panisch.
4. Eine hohe soziale und interkulturelle Kompetenz ist für den Objektschutz in asylrechtlichen Einrichtungen zwingend erforderlich.
5. Traumatisierte Menschen lassen sich am besten durch lautes Anbrüllen und das Zeigen von Schlagstöcken beruhigen.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 5 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 2 und 3 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 2, 3 und 4 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 3, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 73 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Welche der Aussagen zur Körpersprache in Konflikten sind zutreffend?

1. Eine offene, entspannte Körperhaltung mit sichtbaren Handflächen signalisiert dem Gegenüber Gewaltfreiheit und mindert das Bedrohungsgefühl.
2. Das Verschränken der Arme vor der Brust kann auf das Gegenüber verschlossen, abblockend oder arrogant wirken.
3. Ein ruhiger, stetiger Blickkontakt zeigt Aufmerksamkeit, während wildes Umherschauen oft Unsicherheit oder Fluchtabsichten signalisiert.
4. Ein hektisches Auf- und Abgehen (Pacing) des Störers ist oft ein Anzeichen für massive innere Unruhe oder einen bevorstehenden Angriff.
5. Das Spiegeln der Körpersprache (unauffälliges Übernehmen der Haltung des Gegenübers) kann Empathie erzeugen und die Kommunikation erleichtern.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 2 sind richtig
 - ☐ B) Nur die Aussagen 3, 4 und 5 sind richtig
 - ☐ C) Nur die Aussagen 1, 3 und 4 sind richtig
 - ☐ D) Nur die Aussagen 2 und 5 sind richtig
 - ☐ E) Alle Aussagen sind richtig
-

Aufgabe 74 *Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)*

Was ist beim Umgang mit Kritik und Beschwerden von Kunden zutreffend?

1. Kundenbeschwerden sollten vom Sicherheitsmitarbeiter stets ignoriert werden, um keine Zeit zu verlieren.
2. Bei einer ernsthaften Beschwerde sollte der Sicherheitsmitarbeiter aktiv zuhören, das Anliegen ernst nehmen und nicht sofort in die Verteidigungshaltung gehen.
3. Wenn sich ein Kunde ungerecht behandelt fühlt, sollte man ihm sagen, dass er sich das nur einbildet.
4. Eine professionelle, ruhige Beschwerdeannahme dient der Deeskalation, der Kundenbindung und schützt das Image des Unternehmens.
5. Jeder Beschwerdeführer lügt grundsätzlich, um finanzielle Vorteile herauszuschlagen.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 3 sind richtig
- ☐ B) Nur die Aussagen 2 und 4 sind richtig
- ☐ C) Nur die Aussagen 3, 4 und 5 sind richtig
- ☐ D) Nur Aussage 2 ist richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind falsch

Aufgabe 75 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche psychologischen Aspekte helfen dabei, Menschen zu überzeugen (z. B. beim Platzverweis)?

1. Eine logische, kurze Begründung (Argumentation) ist meist wesentlich effektiver als ein plumper, unbegründeter Befehl.
2. Die Anwendung körperlicher Gewalt ist das einzige psychologische Mittel, das bei Menschen Überzeugung schafft.
3. Symmetrische Kommunikation (auf Augenhöhe kommunizieren) reduziert den inneren Widerstand und den Trotz des Gegenübers deutlich.
4. Permanente Drohungen ("Wenn Sie nicht gehen, rufe ich die Polizei!") rufen bei leicht Angetrunkenen oft extreme Trotzreaktionen hervor.
5. Eine Person lässt sich am ehesten überzeugen, wenn man ihr vor vielen Zeugen das Gefühl gibt, ein völliger Versager zu sein (Gesichtsverlust).

- ☐ A) Nur die Aussagen 2 und 5 sind richtig
- ☐ B) Nur die Aussagen 1 und 3 sind richtig
- ☐ C) Nur die Aussagen 3, 4 und 5 sind richtig
- ☐ D) Nur die Aussagen 1, 3 und 4 sind richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind richtig



Grundzüge der Sicherheitstechnik

Aufgabe 76 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche Aussagen zur mechanischen Sicherungstechnik sind zutreffend?

1. Mechanische Sicherungen (wie Tresore oder Panzerglas) dienen primär der massiven zeitlichen Verzögerung eines Einbruchsversuchs.
2. Zäune, Mauern, Gitter, Schließanlagen und spezielle Sicherheitsverglasungen zählen zur klassischen mechanischen Sicherungstechnik.
3. Eine gute mechanische Tür verständigt bei einem Einbruch vollautomatisch über das Handynetz die örtliche Polizei.
4. Mechanische Sicherheitstechnik ist völlig wertlos, wenn sie nicht mit einer teuren Videokamera ausgestattet ist.
5. Mechanische Sicherungstechnik bildet die zwingende Basis (den Zeitvorteil), auf der elektronische Meldesysteme erst sinnvoll aufbauen können.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 3 sind richtig
- ☐ B) Nur die Aussagen 3 und 4 sind richtig
- ☐ **C) Nur die Aussagen 1, 2 und 5 sind richtig**
- ☐ D) Nur die Aussagen 2, 4 und 5 sind richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 77 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche der folgenden Aussagen zur elektronischen Sicherungstechnik (Einbruchmeldeanlagen) sind zutreffend?

1. Eine Einbruchmeldeanlage (EMA) schießt bei einem Einbruch automatisch Netze auf den flüchtenden Täter ab.
2. Die Einbruchmeldeanlage verhindert den Einbruch als solchen nicht; sie erkennt und meldet ihn lediglich.
3. Glasbruchmelder und Magnetkontakte an Türen/Fenstern sind klassische Elemente der sogenannten Peripherieüberwachung (Außenhaut).
4. Ein Passiv-Infrarot-Melder (PIR) sendet aktiv tausende Lichtstrahlen aus, um Einbrecher wie in einem Netz zu fangen.
5. Infrarot-Bewegungsmelder (PIR) reagieren rein passiv auf schnelle Veränderungen der Wärmestrahlung in ihrem Überwachungsbereich.

- ☐ A) Nur die Aussagen 1 und 4 sind richtig
- ☐ **B) Nur die Aussagen 2, 3 und 5 sind richtig**
- ☐ C) Nur die Aussagen 3, 4 und 5 sind richtig
- ☐ D) Nur die Aussagen 1, 2 und 3 sind richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind falsch
-

Aufgabe 78 Kombinations-Single-Choice, nur eine Antwort richtig (1 Punkt)

Welche Aussagen zu Zutrittskontrollen, Kommunikation und Totmannschaltung sind zutreffend?

1. Biometrische Zutrittskontrollsysteme nutzen körperliche Merkmale (z.B. Fingerabdruck, Iris-Scan) zur Identifikation von Personen.
2. Die manuelle Eingabe einer simplen PIN-Nummer an einer Tür gilt rechtlich als absolut fälschungssicheres biometrisches Verfahren.
3. Ein digitaler Betriebsfunk bietet im Vergleich zum veralteten Analogfunk meist eine wesentlich höhere Abhörsicherheit.
4. Totmannschaltungen (Personen-Notsignal-Geräte) dienen dem Schutz von Wachpersonen und lösen bei Bewusstlosigkeit automatisch Alarm aus.
5. Handfunkgeräte benötigen zur Kommunikation auf dem Gelände grundsätzlich eine direkte Kabelverbindung zur Notrufzentrale.

- ☐ **A) Nur die Aussagen 1, 3 und 4 sind richtig**
- ☐ B) Nur die Aussagen 2 und 5 sind richtig
- ☐ C) Nur die Aussagen 1, 2 und 4 sind richtig
- ☐ D) Nur die Aussagen 3, 4 und 5 sind richtig
- ☐ E) Alle Aussagen sind richtig

Aufgabe 79 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zu Brandklassen und Löschmitteln sind zutreffend?

1. Die Brandklasse A umfasst feste, normalerweise unter Glutbildung verbrennende Stoffe (wie z. B. Holz, Papier, Textilien).
2. Die Brandklasse B umfasst flüssige oder flüssig werdende Stoffe (wie z. B. Benzin, Diesel, Wachs).
3. Großflächige Fettbrände (Brandklasse F) in der Gastronomie dürfen zur schnellsten Löschung ausgiebig mit Wasser besprüht werden.
4. Die Brandklasse C steht für feste Metalle wie Aluminium oder Magnesium.
5. Ein Fettbrand darf niemals mit Wasser gelöscht werden, da hierbei höchste Lebensgefahr durch eine Fettexplosion besteht.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
 - ☐ **B) Aussage 2 ist zutreffend.**
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ **E) Aussage 5 ist zutreffend.**
 - ☐ F) Die Aussagen 3 und 4 sind zutreffend.
-

Aufgabe 80 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Vorgaben und Taktiken gelten bei der Brandbekämpfung im Objekt?

1. Bei Ausbruch eines Brandes gilt immer der oberste Leitsatz: Menschenrettung hat absoluten Vorrang vor dem Sachschutz.
2. Bei der Entdeckung eines Entstehungsbrandes muss unverzüglich die Feuerwehr (Notruf 112) alarmiert werden.
3. Löschversuche mit dem Handfeuerlöscher haben grundsätzlich immer absoluten Vorrang vor der eigenen Flucht aus dichtem Brandrauch.
4. Aufzüge dürfen im Brandfall als schneller Fluchtweg von Rollstuhlfahrern problemlos weitergenutzt werden.
5. Eine automatische Brandmeldeanlage (BMA) löscht das Feuer in jedem Fall selbstständig und macht das Eintreffen der Feuerwehr überflüssig.

- ☐ **A) Aussage 1 ist zutreffend.**
 - ☐ **B) Aussage 2 ist zutreffend.**
 - ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
 - ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
 - ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
 - ☐ F) Die Aussagen 4 und 5 sind zutreffend.
-

Aufgabe 81 *Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)*

Welche Aussagen zu Wächterkontrollsystemen und Videoüberwachung sind zutreffend?

1. Videoüberwachungssysteme können bei absoluter Dunkelheit gänzlich ohne Infrarotstrahler oder Restlichtverstärker gestochen scharfe Farbbilder liefern.
2. Wächterkontrollsysteme dokumentieren den exakten Zeitpunkt und die Reihenfolge des abgelaufenen Kontrollgangs eines Revierfahrers elektronisch.
3. Der Einsatz von Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen hat stets unter strikter Beachtung des Datenschutzes (§ 4 BDSG) zu erfolgen.
4. Eine Attrappen-Kamera in einem Einkaufszentrum ist wirkungslos und nach dem Datenschutzgesetz grundsätzlich mit Haftstrafen belegt.
5. Sogenannte PTZ-Kameras (Pan-Tilt-Zoom) sind starr verbaute Kameras, die sich werksseitig weder schwenken, neigen noch zoomen lassen.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ **B) Aussage 2 ist zutreffend.**
- ☐ **C) Aussage 3 ist zutreffend.**
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 1 und 5 sind zutreffend.

Aufgabe 82 Kombinations-Multi-Choice, zwei Antworten sind richtig (2 Punkte)

Welche Aussagen zur Notruf- und Service-Leitstelle (NSL) und Alarmierung sind zutreffend?

1. Eine Aufschaltung zur NSL gewährleistet den sicheren Empfang der Gefahrenmeldung und die sofortige Einleitung der vertraglich vereinbarter Interventionsmaßnahmen.
2. Jede einfache Einbruchmeldeanlage in Deutschland darf direkt und ungeprüft den Notruf 110 der Polizeileitstelle anwählen (ohne Vorprüfung).
3. Ein stiller Alarm (Überfallmeldeanlage) unter dem Kassentisch soll den Täter durch ohrenbetäubende Sirenen sofort in die Flucht schlagen.
4. Die Alarmverifikation durch eine NSL (z. B. durch Reinhören oder Videoaufschaltung) reduziert kostenpflichtige polizeiliche Falschalarme deutlich.
5. Die mobilen Interventionskräfte (Revierfahrer) der privaten NSL sind rechtlich berechtigt, bei Alarmierungen hoheitliche Polizeisirenen im Verkehr zu nutzen.

- ☐ A) Aussage 1 ist zutreffend.
- ☐ B) Aussage 2 ist zutreffend.
- ☐ C) Aussage 3 ist zutreffend.
- ☐ D) Aussage 4 ist zutreffend.
- ☐ E) Aussage 5 ist zutreffend.
- ☐ F) Die Aussagen 2 und 3 sind zutreffend.



Email:		
Vorname/Firstname		Nachname/Lastname
		Prüfung

Jede richtige Antwort ergibt einen Punkt.

Werden mehr Antworten gegeben als gefordert, ergibt es 0 Punkte.

Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Frage 1 ☐ Frage 4 ☐ ☐ Frage 2 ☐ Frage 5 ☐ ☐ Frage 3 ☐ Frage 6 ☐ ☐ Frage 7 ☐ ☐ Punkte:	Umgang mit Waffen Frage 44 ☐ Frage 46 ☐ ☐ Frage 45 ☐ Frage 47 ☐ ☐ Frage 48 ☐ ☐ Punkte:
Gewerberecht Frage 8 ☐ Frage 10 ☐ ☐ Frage 9 ☐ Frage 11 ☐ ☐ Frage 12 ☐ ☐ Punkte:	Unfallverhütungsvorschriften Frage 49 ☐ Frage 52 ☐ ☐ Frage 50 ☐ Frage 53 ☐ ☐ Frage 51 ☐ Frage 54 ☐ ☐ Frage 55 ☐ ☐ Frage 56 ☐ ☐ Punkte:
Datenschutzrecht Frage 13 ☐ Frage 15 ☐ ☐ Frage 14 ☐ Frage 16 ☐ ☐ Frage 17 ☐ ☐ Punkte:	
Bürgerliches Gesetzbuch Frage 18 ☐ Frage 23 ☐ ☐ Frage 19 ☐ Frage 24 ☐ ☐ Frage 20 ☐ Frage 25 ☐ ☐ Frage 21 ☐ Frage 26 ☐ ☐ Frage 22 ☐ Frage 27 ☐ ☐ Frage 28 ☐ ☐ Frage 29 ☐ ☐ Frage 30 ☐ ☐ Punkte:	Umgang mit Menschen Frage 57 ☐ Frage 67 ☐ Frage 58 ☐ Frage 68 ☐ Frage 59 ☐ Frage 69 ☐ Frage 60 ☐ Frage 70 ☐ Frage 61 ☐ Frage 71 ☐ Frage 62 ☐ Frage 72 ☐ Frage 63 ☐ Frage 73 ☐ Frage 64 ☐ Frage 74 ☐ Frage 65 ☐ Frage 75 ☐ Frage 66 ☐ Punkte:
Straf- und Strafverfahrensrecht Frage 31 ☐ Frage 36 ☐ ☐ Frage 32 ☐ Frage 37 ☐ ☐ Frage 33 ☐ Frage 38 ☐ ☐ Frage 34 ☐ Frage 39 ☐ ☐ Frage 35 ☐ Frage 40 ☐ ☐ Frage 41 ☐ ☐ Frage 42 ☐ ☐ Frage 43 ☐ ☐ Punkte:	Grundzüge der Sicherheitstechnik Frage 76 ☐ Frage 79 ☐ ☐ Frage 77 ☐ Frage 80 ☐ ☐ Frage 78 ☐ Frage 81 ☐ ☐ Frage 82 ☐ ☐ Punkte:

SACHKUNDEPRÜFUNG NACH § 34a GewO



KOSTENLOS HERUNTERLADEN

Lade dir die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO kostenlos herunter:

<https://www.securityrichter.de/download.html>



SO GEHT'S

- 1 Prüfung kostenlos herunterladen
- 2 Prüfung bearbeiten
- 3 Lösungsbogen **vollständig** ausfüllen und im Formular einsenden



WICHTIG FÜR DIE AUSWERTUNG

- Das **Lösungsblatt** muss **vollständig** ausgefüllt sein, damit es in der Auswertung zugeordnet werden kann.
- Es werden **nur Lösungsblätter** ausgewertet – nicht die Fragebögen selbst.



WICHTIGER HINWEIS

Ich gebe keine Lösungen zur Prüfung heraus.
Die Prüfung dient ausschließlich zur eigenen Überprüfung des Wissensstandes.



SENDE DEINEN AUSGEFÜLLTEN LÖSUNGSBOGEN
BEQUEM IM **FORMULAR** EIN!



<https://www.securityrichter.de/download.html>